FV Nr. 103 Organisati **LI** 

## FV Name Dachdecker, Glaser und Spengler

Beschluss der Fachgruppentagung vom:

12.10.2021

103	LI Dachdecker, Glaser und Spengler	Pro zum 31.12. des Vorjahres gemeldeter Betriebsstätte ein fester Betrag.     Mindestens der Betrag für eine Betriebsstätte.	€460,00
			0,00%
		<ul> <li>Die Sozialversicherungsbeitragssumme des vorangegangen Jahres und davon ein Anteil in Form eines Hebesatzes (in%)</li> </ul>	0,42%
			€0,00
		Höchstens:	€8.000,00
			€0,00
	Beschluss der Fachgruppentagung am 12.10.2021. Dieser Beschluss tritt mit 01.01. des auf die Beschlussfassung folgenden Jahres in Kraft.	Die Verpflichtung von juristischen Personen zur Zahlung fester Beträge in doppelter Höhe wird ausgeschlossen.	
		Ruhen alle gemäß § 2 Abs. 1 WKG mitgliedschaftsbegründenden Berechtigungen für die gesamte Periode der Mitgliedschaft im Kalenderjahr, ist die Grundumlage in folgender Höhe zu entrichten:	€100,00